

Mitteilung des Senats

vom 24. April 1906.

Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 6. April d. J. (Verhdlgn. S. 238) erwähnt ist, konnte bei Stellung des damaligen Nachbewilligungsantrages die Höhe des erforderlichen Mehrbedarfs zum Teil nur schätzungsweise angegeben werden, weil die Lieferungen der aus Anlaß der Einführung des neuen Zollltarifs zu beschaffenden Geräte noch nicht zum Abschluß gelangt und die Rechnungen über die von der Reichsdruckerei gelieferten Drucksachen (Warenverzeichnisse, Zoll-Rechentafeln usw.) noch nicht sämtlich eingegangen waren.

Es ist daher zu der hierfür in Betracht kommenden Position B V 6 der laufenden Nr. 74 des Spezialbudgets der Zollverwaltung an einmaligen Ausgaben zunächst nur die Nachbewilligung eines Betrages von 13 600 M. beantragt worden (vergl. die Begründung zu B V 6 der Verhdlgn. v. 1906, S. 240 u. 241). Wie dem Senat von seiner Kommission für Zollangelegenheiten nunmehr berichtet ist, muß der zur Deckung der bei Pos. B V 6 noch erwachsenden Ausgaben weiter erforderliche Betrag auf 6400 M. veranschlagt werden.

Ferner haben sich bei den Pos. B VII und C I B 7 die Schätzungen der beantragten Nachbewilligungen als unzureichend erwiesen.

Einmal werden sich nämlich die Ausgaben an den gegenüber dem Reich aufrechnungsfähigen Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Verletzungen auf rund 6050 M. stellen, so daß gegenüber der zu B VII beantragten Nachbewilligung von 2900 M. ein Fehlbetrag von 150 M. vorhanden ist.

Sodann sind die insgesamt auf rund 24 620 M. geschätzten Kosten für vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer bei der Fleischbeschauanstalt Bremen (Spalte 2 und 3 zu C I B 7 auf S. 239 der Verhdlgn. v. 1906) infolge der starken Einfuhr von Fleisch, welches noch im März abgefertigt wurde, nach den nunmehrigen Feststellungen auf 25 283,60 M. gestiegen. Auch bei der Fleischbeschauanstalt Bremerhaven betragen die gleichartigen Kosten 652,20 M. statt der geschätzten 600 M., so daß nicht, wie in dem Nachbewilligungsantrag vorgesehen, 11 400 M., sondern nur 11 347,80 M. auf C I B 7 übertragen werden können. Es wird daher eine weitere Nachbewilligung von rund 800 M. auf C I B 7 erforderlich sein.

Hiernach beantragt der Senat bei der Bürgerschaft,

sich mit einer Nachbewilligung von $6400 \text{ M.} + 150 + 800 =$ zusammen 7350 M. auf das Spezialbudget Nr. 74 einverstanden zu erklären.

Von einer Befragung der Finanzdeputation ist mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache abgesehen worden.

